

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 12

Artikel: Neuer Zentralsekretär der Pro Infirmis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

politische Druck, auch die Leistungen einer departementsübergreifenden Analyse zu unterziehen. Der Bundesrat hat nun den Auftrag für eine Überprüfung der Leistungen formuliert und die «IDA FiSo 2» eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere die sozialen und finanziellen Auswirkungen beleuchten, die sich aus einem Aus- oder Abbau bestimmter Leistungen ergeben werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat einen – nicht abschliessenden – Katalog von Leistungen definiert, deren Ausbau oder Abbau zu prüfen sein wird. Immerhin hat der Bundesrat der Arbeitsgruppe einige politische Vorgaben mitgegeben:

1. Auf Bundesebene hat das Versicherungsprinzip Priorität gegenüber dem Bedarfsleistungsprinzip.
2. Das prioritäre Ziel der Leistungen besteht in der sozialen(!) und wirtschaftlichen Wiedereingliederung.
3. Anzustreben ist eine möglichst weitgehende Harmonisierung zwischen den einzelnen Sozialversicherungszweigen.

Im Bereich der Invalidenversicherung sind insbesondere folgende Leistungen zu prüfen:

- Entrichtung einer Assistenzentschädigung
- Verbesserung der Renten für Frühinvaliden
- Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten
- Aufhebung der Viertelsrente

Gleichzeitig mit der Formulierung des Auftrages an die IDA FiSo 2 hat der Bundesrat die Durchführung der 4. IVG-Revision als dringlich erklärt: Diese kann somit vor Abschluss der Arbeiten an die Hand genommen werden, ebenso wie die EO-Revision und die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung. Es ist anzunehmen bzw. zu befürchten, dass diese drei Vorlagen bezüglich deren finanziellen Auswirkungen eng verknüpft werden, was einen wohl nicht zu vermeidenden «Verteilungskampf» zur Folge haben wird; insbesondere dürfte die reich gefüllte EO-Schatulle im Visier stehen. SAEB

Neuer Zentralsekretär der Pro Infirmis

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis wählte anfangs Oktober Alard du Bois-Reymond, lic. oec., als neuen Zentralsekretär. Pro Infirmis, die bedeutendste schweizerische Fachhilfeorganisation im Dienste behinderter Menschen mit über 50 Beratungsstellen, ist gleichzeitig Dachorganisation von 13 der wichtigsten Behindertenor-

ganisationen in unserem Lande. Alard du Bois-Reymond ist seit 1989 bis November 1996 als Delegierter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes IKRK, in verschiedenen Funktionen im Ausland und am Organisationssitz in Genf, tätig und beginnt seine neue Tätigkeit bei Pro Infirmis am 1. Dezember 1996.

pd